

## **Erläuterungen zum Erfolgsplan**

### **Erlöse/Erträge**

Seit der Anpassung zum 01.01.2007 betragen die Abwassergebühren 2,05 €/cbm. Eine konstante Menge vorausgesetzt, wird das Gebührenvolumen 2009 auf der Höhe der Planung 2008 liegen.

Die anteiligen Betriebskosten (laufende Kosten ohne kalkulatorische Kosten) der Straßentwässerung hat der Stadthaushalt (Straßenetat) dem Abwasserbetrieb zu ersetzen.

Aufgrund einer vertraglichen Regelung entsteht ein Gebührenausschlag der vom Abwasserzweckverband Mariatal ausgeglichen wird, da die positive Eigenschaft des eingeleitete Abwasser dort zu einem wirtschaftlichen Vorteil wird, der dem Eigenbetrieb zusteht.

Durch die Auflösung der Zuschüsse und Beiträge für Kanäle und Klärwerk werden diese Einnahmen zeitanteilig auf die Nutzungsdauer der Anlagen verteilt.

Außerdem erhält der Eigenbetrieb aus Leistungen für Dritte und von den Oberliegern, sowie aus Kassenkreditgeschäften mit der Stadt weitere Einnahmen.

### **Aufwendungen**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen fallen an für Energiekosten und Wasserbezug, Abwasseruntersuchung und Entsorgungsaufwand im ländlichen Raum. Ebenfalls hier zugeordnet sind die Leistungen des Betriebshof Ravensburg (insbesondere für die Kanalreinigung und Kanalunterhaltung) sowie die Fremdkosten für Kanalunterhaltungsmaßnahmen.

Größter Aufwandsblock sind die Umlagen an den AZV Mariatal für den Betrieb und die Unterhaltung der Kläranlage. Nähere Angaben dazu können dem Wirtschaftsplan 2009 des AZV Mariatal entnommen werden.

Abschreibungen fallen für das Kanalnetz einschließlich Regenüberlaufbecken und Hauptsammler bis zur Kläranlage an.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Einzugskosten Abwassergebühren an die TWS, für allgemeine Beratungen, Planungen und EDV-Nutzungen. Für die Geschäftsbesorgung, insbesondere durch das Tiefbauamt und die Stadtkämmerei erhält die Stadt eine angemessene Vergütung.

Zinsaufwendungen fallen für die Kredite an, die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen sind bzw. im Laufe des Jahres noch aufgenommen werden. Auf Anlage 1 wird verwiesen.